

24/BV/326/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Weiterführung und Etablierung/Verstetigung Stelle des Klimaschutzmanagements/Energiewende

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 24.04.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	07.05.2024	Ö

Sachverhalt

Mit dem 31. August 2024 läuft die Förderung der Klimaschutzstelle aus.

Durch das Bundes- als auch durch das sich in Erstellung befindliche Landesgesetz zum Klimaschutz, werden die Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Dies betrifft unter anderem folgende Aufgaben im Einzelnen:

- Kommunale Wärmeplanung/Wärmenetze
- Energieeffizienzgesetz und weitere Aufnahme von Gebäudedaten (inkl. kommunale Gebäude)
- Erstellung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Antragstellung nach der Klimaschutzförderrichtlinie
- Bürgergemeindebeteiligungsgesetz
- Einführung von Energiemanagementsystemen/Bilanzierungstool
- nachhaltige Kitazertifizierungen
- Beteiligungsmanagement/Potenzialanalyse PV-Flächen
- Umsetzung Klimaanpassungsgesetz
- **weitere Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Um diese Aufgaben auch in den nächsten Jahren erfüllen zu können und dafür das geeignete Personal zu finden, was langfristig eingesetzt wird und die Aufgaben verstetigen soll, wird die Stelle in den Haushalt der Stadt (amtsumlagefähig) als geschäftsführende Gemeinde aufgenommen.

Das Thema der Konnexität zu den damit verbundenen Personalausgaben wurde bereits mehrfach im Städte- und Gemeindetag angesprochen und diskutiert, allerdings gibt es bis heute keine endgültige Entscheidung dazu. Die gesetzlichen Regelungen dazu sind abzuwarten.

Der Amtsausschuss ist für diese Entscheidung gemäß § 134 (2) KV M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt, die Stelle des

Klimaschutzmanagements/Projekt Energiewende nach Auslauf der Förderung am 31. August 2024 in den nächsten Jahren in der Verwaltung zu verstetigen und voll zu etablieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin für die Konnexität auf Landes- und Bundesebene einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 55404.50221, 5032, 5042 _____ Bezeichnung: Energie- und Umwelt / Personalkosten gesamt		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	60.600 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Im HHJ 2024 werden die Personalkosten noch gemäß Fördermittelbescheid vom 27.04.2021 anteilig gefördert. Ab dem HHJ 2025 fällt diese Förderung weg. Die Personalkosten sind bis 2027 in den Haushalt der Stadt als amtsumlagefähig eingeplant.			

Anlage/n
Keine